

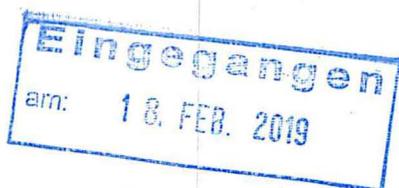
Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport



Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Landesteilhabebeirat
Dr. Joachim Steinbrück
Am Markt 20
28195 Bremen



Auskunft erteilt
Martina Kemme

Zimmer 7.2a

Tel. (0421) 361 6109

Fax (0421) 496 6109

E-Mail

martina.kemme@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

17.12.2018

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

400/005-110-49/2017 - 12 - 4

Bremen, 21.01.2019

**Anforderungen des Landesteilhabebeirates und des Landesbehindertenbeauftragten
an ein ICF-orientiertes Bedarfsermittlungsinstrument für das Bundesland Bremen
Ihr Schreiben vom 17.12.2018**

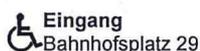
Sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für Ihre Stellungnahme zur Frage der ICF-orientierten Bedarfs-
ermittlung im Land Bremen. Die von Ihnen formulierten Anforderungen an das zukünftige
Bedarfsermittlungsinstrument im Land Bremen entsprechen voll umfänglich den Empfehlun-
gen der behördenseitig eingesetzten internen Arbeitsgruppe.

Für die benannten Kritikpunkte am Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen – B.E.Ni. –
im Hinblick auf

- Verständlichkeit (Leichte Sprache)
- Methoden zur Gesprächsführung mit Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigun-
gen
- Abgrenzung des Willens der leistungsberechtigten Person von anderen Meinungen
(Leistungsanbieter, Fachdienste, Eltern)
- eine nicht vorhandene lebensweltbezogene Abfrage der angestrebten Lebensform
(Gesprächsleitfaden)

Dienstgebäude
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de



Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Bankverbindungen

Bremer Landesbank

IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX

Sparkasse Bremen

IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover

IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

werden von der Arbeitsgruppe im ersten Quartal 2019 Lösungen entwickelt und Modifikationen eingearbeitet.

Aktuell ist eine Nutzungsvereinbarung für B.E.Ni. mit dem Niedersächsischen Landesamt in Verhandlung, die dem Land Bremen die erforderlichen o.g. Modifikationsoptionen einräumt. Die Abstimmung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Eine Erprobung eines für Bremen modifizierten B.E.Ni. ist im zweiten Quartal 2019 geplant. Die Planung und Durchführung der Erprobung erfolgt, wie vereinbart, in enger Abstimmung mit Ihnen sowie unter Einbindung der erweiterten unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB). Ein erster Beratungstermin wurde bereits für den 12.02.2019 vereinbart. Dann werden wir zudem eine Information zum Stand der Vereinbarung mit dem Niedersächsischen Landesamt geben. Eine Vorstellung des modifizierten B.E.Ni. für das Land Bremen im Landesteilhabebeirat kann auf Einladung gerne erfolgen.

Eine von Ihnen angesprochene wissenschaftliche Begleitung ist nicht als durchgängiger Prozess erforderlich, da eine interdisziplinäre Fachkompetenz aus den Gesundheits- und Sozialressorts sowie den zuständigen Ämtern in die Arbeitsgruppe Bedarfsermittlungsinstrument eingebracht wird. Bei spezifischen Einzelfragen kann punktuell eine wissenschaftliche oder anderweitige externe Fachexpertise hinzugezogen werden. Frau Prof. Hirschberg wurde beispielsweise zur Bewertung der ICF-Orientierung der Instrumente BEI-NRW und ITP-Hessen hinzugezogen. Da die ICF-Orientierung von B.E.Ni. unumstritten war, wurde zur Bewertung keine externe Expertise angefragt.

Die Beteiligung der Leistungsberechtigten im Rahmen der Gesamt- und Teilhabeplanung stellt eine zentrale Maxime zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes dar, die wir mit den geplanten B.E.Ni.-Version für das Land Bremen sicherstellen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Jan Fries

Staatsrat
Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport



Gerd Rüdiger Kück

Staatsrat
Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit
und Verbraucherschutz